

## **Digitaler Arbeitsgerichtsprozess**

Für die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte ist die Digitalisierung der Arbeitsgerichtsbarkeit eine zentrale Zukunftsaufgabe. Sie ist darauf gerichtet, auf der Grundlage einer elektronischen Aktenführung die Tätigkeit der Arbeitsgerichte zu unterstützen und die besonderen Abläufe der arbeitsrechtlichen Verfahren zu beschleunigen. Vor allem bietet sie die historische Chance, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch geeignete Online-Verfahren den Zugang zum Recht zu erleichtern.

Daher werden sich die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte mit der Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in das Reformprojekt des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Digitalisierung der Justiz einbringen. Eine hierfür zuständige Arbeitsgruppe wird bis zur Jahresmitte 2022 einen Zwischenbericht zur konkreten Fortentwicklung des Digitalisierungsprozesses vorlegen.